

Motorsportclub RCO Sersheim



Ausschreibung

Geländefahrt "*Rund um Sersheim*" für Classic Motorräder *25. / 26. September 2010*

Anlässlich des 50jährigen Vereinsjubiläums 2007 veranstaltete der MSC RCO Sersheim eine **Classic-Geländefahrt "Rund um Sersheim"**. Die gute Resonanz bei Fahrern und Zuschauern ermutigt uns, diese Geländefahrt wieder zu veranstalten; der **MSC RCO Sersheim e. V. im ADAC** lädt Sie dazu herzlich ein. Die Veranstaltung ist für eine Starteranzahl von ca. **100 Motorrädern und Gespannen** ausgelegt.

Hier können "Geländefahrer" in einer lizenzfreien Veranstaltung mit ihren Motorrädern älterer Jahrgänge zeigen, dass sie das Fahren im Gelände noch nicht verlernt haben. Es soll ein freundschaftliches Zusammentreffen gleichgesinnter Classic- Freunde sein. Für die Zuschauer ist es eine Demonstration sportlicher Leistungsfähigkeit mit historischen Motorrädern und eine Erinnerung an die Geländefahrten aus den Anfängen des Motorsportclubs RCO Sersheim.

Teilnahmebedingungen:

zugelassen sind

Geländemotorräder mit und ohne Seitenwagen

- bis Bauj. 1968; Classic bis Bauj. 1980; Youngtimer bis Bauj. 1986
- 2 separate Stoßdämpfer (Twinshock) und Trommelbremsen (Gespanne auch mit Scheibenbremsen)
- die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und versichert sein

-Erlaubte Kennzeichen:

normale Zulassung, Kurzzeitkennzeichen, Oldtimerzulassung, rote Kennzeichen

Helmpflicht im öffentlichen Straßenverkehr ist einzuhalten!

Startgeld:

- Solo: 40.- Euro
- Gespanne: 50.- Euro
- Mannschaft zus. 20.- Euro

Es ist bei Erhalt der Nennungsbestätigung auf das Konto des

Motorsportclub RCO Sersheim bei der Enztalbank

Konto Nr. 86343009 BLZ: 60069858

oder per Scheck zu bezahlen.

Rückerstattung des Startgeldes erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung durch den MSC RCO Sersheim.

Klasseneinteilung:

Motorräder und Gespanne bis Baujahr 1968:

<i>Klasse 1:</i>	<i>Solomotorräder bis 175 ccm</i>
<i>Klasse 2:</i>	<i>Solomotorräder bis 250 ccm</i>
<i>Klasse 3:</i>	<i>Solomotorräder über 250 ccm</i>
<i>Klasse 4:</i>	<i>Gespanne</i>

Motorräder und Gespanne Baujahr 1969 - 1980

Klasse 5:	max. 50 ccm	bis Bj. 1980
Klasse 6:	max. 100 ccm	bis Bj. 1980
Klasse 7:	max. 125 ccm	bis Bj. 1980
Klasse 8:	max. 175 ccm	bis Bj. 1980
Klasse 9:	max. 250 ccm	bis Bj. 1980
Klasse 10:	max. 500 ccm	bis Bj. 1980
Klasse 11:	über 500 ccm	bis Bj. 1980
Klasse 12:	Gespanne	bis Bj. 1980

Motorräder und Gespanne Baujahr 1981 – 1986 (Youngtimer)

<i>Klasse 13:</i>	<i>alle Motorräder</i>	<i>Bj. 1981-1986</i>
<i>Klasse 14:</i>	<i>alle Gespanne</i>	<i>Bj. 1981-1986</i>

(Wasserkühlung und zentrales Federbein sind erlaubt)

Sonderwertung für Senioren ab dem 65. Lebensjahr

Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

Mannschaften mind. 3 Fahrzeuge / max. 5 Fahrz., die 3 Besten werden gewertet.

Wertung:

- 1.) Startprüfung
- 2.) Beschleunigungsprüfung (Runde 1 wird gewertet)
- 3.) Enduro-Sonderprüfung auf Best-Zeit (Runde 3 und 4 wird gewertet)
- 4.) 4 Fahrtabschnitte mit je 21 km Endurofahrtstrecke auf Soll-Zeit

Wertungspunkte:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1.) Startprüfung | - bei erfüllen: 0 Pkt./ bei nicht erfüllen: 20 Strafpunkte |
| 2.) Enduroprüfung | - pro gefahrene Sekunde: 1 Strafpunkt |
| 3.) Beschleunigungsprüfung | - pro gefahrene Sekunde: 1 Strafpunkt |
| 4.) Endurostrecke | - über-/unterschreiten der Sollzeit: 60 Strafp. pro Min |
| 4.) Grund-Strafpunkte 200 | - abzüglich (Alter Motorrad + Alter Fahrer) |

Ehrung:

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsgabe.

Klassensieger und Mannschaften erhalten Sonderpreise.

Vorläufiger Zeitplan:

30. August 2010:

Anmeldeschluss

bis 4. September 2010:

Versand der Nennbestätigung

25. September 2010

Dokumentenabnahme : 15.00 – 17:00 h Vereinsheim RCO Sersheim

Technische Abnahme: 15.30 -18.00 h vor dem Vereinsheim

***Begrüßung der Teilnehmer
und Fahrerpräsentation:*** ab 19:30 h in der Sport- und Kulturhalle

26. September 2010

9:00 h: **Fahrerbesprechung (*Teilnahme ist Pflicht*)**

9:45 h **Start** des ersten Fahrzeuges

ca. 17:30 h **Siegerehrung** im Festzelt des RCO Sersheim

Veranstaltungsort:

Die Veranstaltung wird in der Umgebung der Gemeinde Sersheim ausgetragen. Start und Ziel sind auf dem Parkplatz der Sport- und Kulturhalle Sersheim. Dies liegt im Landkreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg und ist über die Autobahn A 81 (Abfahrt Ludwigsburg Nord, weiter über B 27 nach Bietigheim-Bissingen und Sachsenheim) zu erreichen.

Veranstaltungsort: 74372 Sersheim, Horrheimer Strasse 36

<http://www.viamichelin.de/>

Die Veranstaltung ist unter der ADAC Reg.Nr.: 10379 / 10 am 07.05.2010 registriert worden.

Veranstalter:

Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC

1. Vorsitzender Karl-Heinz Büchle

Im Krummenland 12; 74343 Sachsenheim

Tel. 07147/4870

["http://www.msc-rco-sersheim.de/"](http://www.msc-rco-sersheim.de/)

<mailto:rco.sersheim@online.de>; <mailto:info@msc-rco-sersheim.de>

Motorsportclub RCO Sersheim



Anmeldung

Geländefahrt "Rund um Sersheim"

für Classic Motorräder am 25. / 26. Sept. 2010

Fahrer:

Motorrad:

Name 1. Fahrer: _____

Hersteller: _____

Name 2. Fahrer: _____

Modell: _____

Führerschein: _____

Fahrgestellnr.: _____

geb. am: _____

Kennzeichen: _____

Straße: _____

Baujahr: _____

PLZ/ Ort: _____

Hubraum: _____ ccm

Land: _____

Leistung: _____ PS

Telefon: _____

Klasse: _____

e-mail: _____ (für Nennbestätigung)

Ort, Datum Unterschrift des Fahrzeughalters

Der Unterzeichnende erkennt die umseitigen Bedingungen der Veranstalterausschreibung, besonders die Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht ausdrücklich an.

_____/_____/_____ den _____ 2010

PLZ Ort

X _____ X _____ X _____
Unterschrift 1. Fahrer Unterschrift 2. Fahrer ggf. Unterschrift Erziehungsber.

Nennungen an folgende Adresse:

rco.sersheim@online.de; info@msc-rco-sersheim.de

Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC

Im Krummenland 12 - 74343 Sachsenheim

Tel. 07147/4870

www.msc-rco-sersheim.de

Wir bitten um vollständige Angaben,

wünschen Ihnen eine gute Anreise, viel Spaß und Erfolg bei unserer Veranstaltung.

Mit sportlichem Gruß

Motorsportclub RCO Sersheim

Motorsportclub *RCO Sersheim*



Haftungsausschluss

Geländefahrt "*Rund um Sersheim*" für Classic Motorräder

25. / 26. September 2010

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

- die FIA /FIM /CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Gegen:
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Motorsportclub RCO Sersheim e.V. im ADAC

1. Vorsitzender Karl-Heinz Büchle
Im Kruppenland 12 - 74343 Sachsenheim
Tel. 07147/4870

["http://www.msc-rco-sersheim.de/"](http://www.msc-rco-sersheim.de/)

[mailto:: rco.sersheim@online.de;](mailto:rco.sersheim@online.de) <mailto:info@msc-rco-sersheim.de>